

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 30. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2022)

zum Thema:

Nicht oder verspätete Rettungsdiensteinsätze bei der Berliner Feuerwehr

und **Antwort** vom 16. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

Auf die Schriftlichen Anfrage Nr. 19/13065

vom 30. August 2022

über Nicht oder verspätete Rettungsdiensteinsätze bei der Berliner Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele notfallmedizinische Einsätze konnten in diesem Jahr nicht in der erforderlichen Hilfsfrist mit einem RTW oder NEF beschickt werden? Es wird um eine detaillierte Auflistung mit einem Hinweis gebeten, welche Einsätze keinen Transport in ein Krankenhaus zur Folge hatten oder die Feuerwehr nicht erforderlich war.
2. Wie viele Einsätze mit einem NEF Stichwort konnten in diesem Jahr nicht in der erforderlichen Hilfsfrist mit einem RTW oder NEF beschickt werden? Es wird um eine detaillierte Auflistung mit einem Hinweis gebeten, welche Einsätze keinen Transport in ein Krankenhaus zur Folge hatten oder die Feuerwehr nicht erforderlich war.

Zu 1. und 2.:

Die Erfassung der Hilfsfrist erfolgt zurzeit in zwei separaten elektronischen Systemen. In einem System wird die Anrufgesprächszeit und in einem anderen System wird die Zeit ab der Alarmierung der Einsatzkräfte bis zum Eintreffen am Einsatzort erfasst. Beide Systeme sind bisher IT-seitig nicht verknüpft. Daher ist gegenwärtig eine automatisierte Abfrage der nicht in der erforderlichen Hilfsfrist erfolgten Einsätze nicht möglich.

Die Berliner Feuerwehr arbeitet aber bereits an einer technischen Lösung, um zukünftig eine zeitgenaue Erhebung der Hilfsfrist automatisiert zu ermöglichen.

3. Wie viele Einsätze mit einem NEF-Stichwort konnten während des Ausnahmezustand Rettungsdienst nicht mit einem RTW oder NEF beschickt werden? Es wird um eine detaillierte Auflistung mit einem Hinweis gebeten, welche Einsätze keinen Transport in ein Krankenhaus zur Folge hatten oder die Feuerwehr nicht erforderlich war.

Zu 3.:

Auch im Ausnahmezustand Rettungsdienst werden Einsätze im Sinne der Fragestellung mit einem RTW und einem NEF beschickt. Dem Senat ist kein Fall bekannt, in dem dies nicht der Fall war.

4. Wie viele Patientenübergaben des Rettungsdienstes wurden von Krankenhäusern abgelehnt und in wie vielen Fällen fand keine Erstbehandlung zur Stabilisierung des Patienten statt? Es wird um eine detaillierte Auflistung gebeten, welcher Rettungsstelle zu welchem Zeitpunkt die Aufnahme des Patienten verweigerte und in welchem Gesundheitszustand (Kategorie) sich der jeweilige Patient befand.

Zu 4.:

Ablehnungen von Patientenübernahmen für die Bereiche der Noffallrettung und des Notfalltransports durch Krankenhäuser werden bislang von der Berliner Feuerwehr nicht gesondert erfasst. Auch für den Bereich des Krankentransportes erfolgte keine Erfassung im Sinne der Fragestellung. Daher liegen dem Senat von Berlin hierzu keine detaillierten Informationen vor. Dem Senat von Berlin sind aber Ereignisse im Sinne der Fragestellung bekannt. Diese werden bei Mitteilung an die für den Rettungsdienst zuständige Fachverwaltung im Einzelfall ressortübergreifend nachverfolgt, damit künftig Probleme bei der Annahme von Patientinnen und Patienten des Rettungsdienstes in den Kliniken vermieden werden.

Berlin, den 16. September 2022

Im Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport